

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o 152.

Mittwoch am 8. Juli

1863.

3. 299. a (1)

Konkurrenz = Kundmachung.

Nr. 8232/312

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für das Sonnenjahr 1864 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 1. August 1863 ausgeschrieben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport der Tabakverschleißgüter aller Art von

				In der Lieferungszeit von längstens	
Fürstensefeld	nach	Laibach	oder zurück	einf	Tage
"	"	Graz	"	vier	"
"	"	Triest	"	vierzehn	"
Hainburg	"	Laibach	"	ein und zwanzig	"
"	"	Graz	"	vierzehn	"
"	"	Fürstensefeld	"	siebzehn	"
"	"	Triest	"	vier und zwanzig	"
Wien	"	Laibach	"	achtzehn	"
"	"	Graz	"	zehn	"
"	"	Fürstensefeld	"	zwanzig	"
"	"	Triest	"	zwanzig	"
Fiume	"	Laibach	"	zwölf	"
"	"	Triest zu Land	"	fünf	"
"	"	" zur See	"	vierzehn	"
"	"	Fürstensefeld	"	achtzehn	"
"	"	Graz	"	vierzehn	"
Triest	"	Graz	"	acht	"
"	"	Laibach	"	sechs	"
Laibach	"	Graz	"	sechs	"
"	"	Klagenfurt	"	acht	"
Sacco	"	Triest	"	zwanzig	"
Benedig	"	Triest zur See	"	vierzehn	"
"	zur See über Triest nach Laibach oder zurück			achtzehn	"
"	"	"	"	zwei und zwanzig	"
"	"	"	"	dreißig	"
Schwarz	nach	Triest	"	dreißig	"
"	"	Laibach	"	dreißig drei	"
"	"	Graz	"	dreißig fünf	"
Klagenfurt	"	Triest	"	zehn	"
"	"	Graz	"	zehn	"
Sacco	"	Laibach	"	zwanzig vier	"
"	"	Graz	"	zwanzig sechs	"
"	"	Fürstensefeld	"	dreißig	"
Pest (Franzstädter Tabakfabrik)	nach	Laibach oder zurück	"	vierzehn	"

Bei dieser Konkurrenzverhandlung werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Differenten überlassen; die Frachtpreise müssen in österreichischer Währung in Bank-Waluta gestellt werden.

In den einzusehenden Contracts-Bedingungen sind die Frachtlöhne angesetzt, die im Sonnenjahr 1863 für den Wiener-Zentner sporco vertragsmäßig bezahlt werden.

Die Anbote können sowohl für einzelne, als auch mehrere oder sämtliche der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporco-Zentner mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Anbote, welche auf sämtliche ausgeschriebene Routen lauten, wird der Vorzug eingeräumt, und derlei Anbote müssen die ausdrückliche Erklärung der Differenten enthalten, ob ihre Anbote auch in dem Falle für sie verbindlich sind, wenn ihnen nur einzelne von den angebotenen Routen überlassen würden.

Die Offerte müssen:

1. mit dem Stempel von 50 Kreuzern für jeden Bogen versehen, mit dem Vor- und Zunahmen, Charakter und Aufenthaltsorte des Differenten unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift:

"Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von nach oder zurück" überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz, Wien, Innsbruck und Agram, dann bei den Finanzbezirksdirektionen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Klagenfurt, Triest, Capodistria und Fiume, bei der Finanz-Intendanz in Venedig, dem Hauptzollamte in Billach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstensefeld, sowie bei den k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltungen in Hainburg, Sacco bei Reveredo und Schwarz erliegenden) Kontraksbedingungen sich zu fügen, ferner müssen dieselben

3. mit der Quittung über das zur Herstellung des Angebotes bei einer dieser Finanzlandesdirektionen unterstehenden Kassa erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstensefeld nach	Graz	1265 fl.
"	Laibach	53 "
"	Triest	112 "
"	Graz	Fürstensefeld 112 "
"	Wien	1 "
"	Fiume	2 "
"	Laibach	2 "
Hainburg	Graz	50 "
"	Laibach	55 "
"	Triest	176 "
Wien	Graz	302 "
"	Triest	42 "
"	Laibach	16 "
Klagenfurt	Laibach	110 "
"	Graz	1 "
"	Triest	1 "
Laibach	Fiume	76 "
"	Benedig	7 "

von Laibach	Klagenfurt	1 fl.
"	Triest	1 "
"	Fiume	Laibach 696 "
"	"	Graz 81 "
"	"	Triest zur See 561 "
"	"	Triest zu Land 47 "
"	Benedig	Laibach 15 "
"	"	Graz 130 "
"	"	Triest 91 "
"	Sacco	Graz 1 "
"	"	Laibach 1 "
"	"	Triest 219 "
"	Schwarz	Triest 38 "
"	"	Laibach 1 "
"	"	Graz 1 "
"	Triest	Fiume zur See 34 "
"	"	Benedig zur See 45 "
"	"	Wien 1 "
"	"	Hainburg 1 "
"	"	Sacco 1 "
"	Pesth	Laibach 10 "

und für alle Routen mit 4400 fl. öst. W. in Bank-Waluta festgesetzt wird, belegt sein, endlich

4. längstens bis zum ersten August 1863 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht werden, oder daselbst mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Anbote gebunden, ohne daß die Finanzverwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das An geld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Abschlusse des Kontraktes und Bestellung der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Machen Mehrere in Gesellschaft einen Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und wird der im Offerte Erstfertigste in so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft angesehen, und daher auch an ihn die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis nicht durch eine von sämtlichen Gesellschaftern ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger bestimmt und namhaft gemacht wird.

Der Finanz-Landes-Direktion wird es freistehen, einen Anbot im Ganzen oder bloß theilweise, das ist für eine oder mehrere Transportrouten anzunehmen, oder aber für die Zurückweisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen acht Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertragsabschließung zu erscheinen und die Kautions innerhalb der in den Kontraksbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, im Uebrigen das Aclar berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Erstseher auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 17. Juni 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zu Folge der Erlasse des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 11. Juni 1863, Z. 28316/648 und 23. Juni d. J., Z. 29560/677, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg- und Brückenmauth für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1863 oder auch für ein weiteres Sonnenjahr d. i. bis letzten Dezember 1865 in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt von dieser Finanz-Landes-Direktion am 9. Juni 1862, Z. 8384/64 kundgemachten Bestimmungen, welche übrigens bei den betreffenden k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen und Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

A u s w e i s

über die für das Verwaltungsjahr 1864 neu zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth im Gebiete der k. k. steierm. illyrisch. Küstenland Finanz-Landes-Direktion.

Finanzbezirks- Direktion	Benennung		Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufspreis f. die Zeit		Behörde, bei welcher die Offerte einzu- reichen sind	Bis zu welchem Tag						
	der			Meilen	Brücken- Klasse			der				vom 1. Nov. 1863 bis Ende Dez. 1864	Sonnen- jahr 1865				
	Mauthstationen							Verhandlung									
Marburg	Steiermark.					Finanz-Bezirks-Direktion Marburg				Finanz-Bezirks-Direktion Marburg							
	Triester Straße.																
	Pefnisbach	Brückenmauth	— I									21. Juli 1863. Vor- mittags 10 Uhr	567	486	30. Juli 1863		
	Marburg Drauthor	Begmauth	3 —										29. Juli 1863. Vor- mittags 10 Uhr.	4228		3624	28. Juli 1863
	Marburg Draubrücke	Brückenmauth	— III											6159		5279	
	Kärntner Straße.											30. Juli 1863	952	816	29. Juli 1863		
Zellnig	Begmauth	2 —	Vormittags 10 Uhr	850	729												
St. Döwald	detto	2 —		1711	1467												
	Mahrenberg	detto	3 —														
Klagenfurt	Kärnten.					Finanz-Bezirks-Direktion Klagenfurt				Finanz-Bezirks-Direktion Klagenfurt							
	Klagenfurter Linien-Mäuth.																
	St. Veiter Thor	Beg- u. Brückenmauth	1 I									6. August 1863 Vormittags 10 Uhr	3227	2766	5. August 1863		
	Willacher Thor	Begmauth	1 —										1078	924			
	Viktringer Thor	Beg- u. Brückenmauth	1 I										4934	4229			
	Völkermarkter Thor	detto	1 I										3725	3193			
	Unterdrauburger Straße.											3. August 1863 Vormittags 10 Uhr	947	812	2. August 1863		
	Klausen	Brückenmauth	— I I										1064	912			
	Unterdrauburg	Begmauth	2 —										1764	1512			
	Wunderstetten	Beg- u. Brückenmauth	3 I I										1862	1596			
	Völkermarkt	Begmauth	3 —									4. August 1863 Vor- mittags 10 Uhr	984	844	3. August 1863		
Loebler Straße.			1350	1157													
Loebl	Begmauth	2 —															
	Kürschentheuer	detto	2 —														
Laibach	Krain.					Finanz-Bezirks-Direktion Laibach				Finanz-Bezirks-Direktion Laibach							
	Willacher Straße.																
	Safnig	Begmauth	2 —									5. August 1863 Vormittags 10 Uhr	569	488	4. August 1863		
	Feistritz bei Birkendorf	Brückenmauth	— II										1631	1398			
		krainische	3 III														
	Oberanker	Beg- u. Brückenmauth	3 III									422	362				
		kärntnerische	2 III														
	Krainburg	Beg. u. Brückenmauth	— I									116	100				
		Brückenmauth	2 III														
	Agramer Straße.											8. August 1863 Vormittags 10 Uhr	933	800	7. August 1863		
	Jessenig	Begmauth	1 —										583	500			
	Munkendorf	Beg- u. Brückenmauth	2 III									291			250		
	Ratschacher Straße.												116	100			
	Gurkfeld	Begmauth	2 —														
	Kadna	Beg- u. Brückenmauth	1 II														
Loog	detto	1 I															

3. 1188. (3) Nr. 11204.

G d i f f.

Zur freiwilligen Versteigerung eines Alaun- und Kohlenwerkes.

Vom k. k. Landesgerichte Graz, als Abhandlungs-Instanz nach dem am 7. August 1861 zu Graz verstorbenen Gewerksbesitzer Herrn Josef Griesler, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben in die freiwillige Versteigerung des zu dem Nachlasse des Herrn Josef Griesler gehörigen Alaun- und Kohlenwerkes zu Steierregg, im Bezirke Eibiswald, bestehend aus dem Dismaß, Anton, Thomaß, Barbara, Andreas, Clara, Magdalena, Gacilla, Josef, Markus, Maria, Agatha, Karl und Gregori-Lehen, dann den Zivil-Realitäten Urb. Nr. 32²/₅, 32³/₅, 32⁴/₅, 32⁵/₅, 28²/₅, 28³/₅, 29²/₅, 29³/₅, ad Kopreinigg und Urb. Nr. 121¹/₂, Urb. Nr. 50 c. ad Burgstall, sammt Zugehör mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. Juni 1863, Nr. 11204, gewilliget, und zur Veranahme derselben die Tagsatzung

auf den 1. August 1863 um 11 Uhr Vormittags im Rathssaale vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden.

Dieses Alaun- und Steinkohlen-Bergwerk liegt 4 Meilen westlich von der Eisenbahnstation Leibnitz, ist mit 42 aneinandergeschlossenen einfachen Feldmassen und 3 Unterscharen belehnt, und hat ein Grubenfeld von 557943 Quadrat-Klafter Fläche. Die geringste Mächtigkeit des Kohlenflözes ist 3 Wiener Schuh, die größte 3 Klafter.

Die Kohle gehört unter die ältere Braunkohle, erscheint jedoch ihres glänzend schwarzen Aussehens und theilweise groß-muschligen Bruches wegen — im Verlaufe als Glanz-Steinkohle, — nach fachkundiger Berechnung stellt sich der gesammte Kohlenreichthum auf mindestens 40 Millionen Wiener Zentner heraus.

An Gebäuden befinden sich dabei:

1 stockhohes Herrenhaus mit 6 Zimmern sammt Magazinen und Zugehör, 1 stockhohes Bergeshaus mit 7 Zimmern und Zugehör, 1 Knappenhaus sammt Bergschmiede, 2 Vor-

steh-Wohngebäude, 1 Stallung auf 6 Pferde, 1 Manipulationsgebäude (Sudhaus), ein Bauernhubgrund mit Wohngebäude, Stallung, Weinpresse und Hausmühle.

Der zwanzigjährige Durchschnittsvertrag an Hauwerk beziffert sich jährlich auf 132.500 Zentner; die Alaun-Erzeugung nach eben diesem Durchschnitte. Ein Zentner auf 32 Zentner Hauwerk.

Der Verkaufspreis pr. Zentner Alaun loco Hütte 7 fl. 55 kr. bis 8 fl.

Der Schätzwert obiger Realitäten nebst Inventar beläuft sich auf 97063 fl. 38 kr. und werden dieselben nicht unter diesem Werthe hintangegeben.

Die für den Erstehet sehr vortheilhaften Lizitationsbedingungen, die fachkundige Beschreibung, so wie die bezüglichen Berg- und Grundbuchsextrakte können in der dießlandesgerichtlichen Registratur und bei Herrn Josef Paun, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Gono- bis, eingesehen werden.

Graz am 19. Juni 1863.